

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0096/2019/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	14.02.2019	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	18.02.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	27.02.2019	öffentlich

Betreuungsklasse Haseldorf - Neufassung der Satzung

Sachverhalt:

Aktuell besuchen 60 Schülerinnen und Schüler die Betreuungsstelle an der Grundschule Haseldorf. Die Anzahl teilt sich wie folgt auf die Gemeinden auf:

Gemeinde:	Frühdienst	bis 14 Uhr	bis 16 Uhr	Gesamt
		Nutzung auch vor dem Unterricht		
Haselau	6	4	7	17
Haseldorf	5	9	26	40
Hetlingen			1	1
Moorrege			2	2
Gesamt:	11	13	36	60

Die Betreuung findet in den Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung, dem Container, einer Schulklasse, in der Turnhalle sowie auf dem Schulhof statt.

Für das Schuljahr 2019/2020 ist voraussichtlich mit ca. 10 Kindern mehr zu rechnen.

Das Amt Geest und Marsch Südholstein hat als Schulträger am 17.05.2017 die Satzung über die Benutzung der Betreuungsstelle der Grundschule Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen.

Die Satzung wurde in einigen Punkten durch die Verwaltung in Absprache mit der Leitung der Betreuungsstelle überarbeitet **-Anlage 1-**.

Derzeit ist für die Frühbetreuung eine Gebühr von 30 € / Monat, für die Betreuung bis 14 Uhr ist eine Gebühr von 75 € / Monat und für die Betreuung bis 16 Uhr beträgt die Gebühr 115 € / Monat. Die Gebühren sind für 12 Monate zu entrichten.

Für die Ferienbetreuung beträgt die Gebühr 30 € / Woche bei einer regelmäßigen Betreuung bis 16 Uhr und 35 € / Woche bei einer regelmäßigen Betreuung bis 14 Uhr. In den Sommer- und Herbstferien des vergangenen Jahres besuchten zwischen 10 und 20 Schüler/innen die Betreuungsklasse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Stattfinden der Betreuung in den verschiedenen Räumlichkeiten und den begrenzten Kapazitäten der Größe der Räume, wird von Seiten der Verwaltung in Absprache mit der Leitung der Betreuungsklasse, eine Begrenzung der Anzahl der aufzunehmenden Schüler/-innen vorgeschlagen. Diese wurde auf 60 begrenzt.

Im Container können bis zu 40 Schüler/-innen zeitgleich ihr Mittagessen einnehmen.

Durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist der Bedarf anhand eines Nachweises Ihrer Berufstätigkeit nachzuweisen.

Für die Planung der Ferienbetreuung wurden feste Abgabetermine für die Anmeldung eingefügt. Auf Grund dessen kann den Eltern verbindlich und frühzeitig mitgeteilt werden, ob die Ferienbetreuung stattfinden wird. Da die Betreuung mit zwei Kräften zu gewährleisten ist, wurde die Mindestanzahl in den Ferien auf 10 hochgesetzt.

Die Gründe für einen befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Betreuung wurden klarer definiert.

Durch die derzeitigen Gebühren wird eine Kostendeckung von 60 % erreicht. Nachstehend wurde für die Planzahlen von 2019 eine Kalkulation mit einer Deckung von 80 % berechnet:

Art der Betreuung	Aktuelle Gebühr	Vorgeschlagene Gebühr ab 01.08.2019
Frühbetreuung	30,00 € / Monat	40,00 € / Monat
Bis 14 Uhr	75,00 € / Monat	115,00 € / Monat
Bis 16 Uhr	115,00 € / Monat	145,00 € / Monat
Ferien bis 14 Uhr ¹	35,00 € / Woche	60,00 € / Woche
Ferien bis 16 Uhr ¹	30,00 € / Woche	75,00 € / Woche
Mittagessen ²	60,00 € / Monat	65,00 € / Monat

¹In der Ferienbetreuung ist für Schüler/-innen, die nicht an der regelmäßigen Betreuung bis 14 oder 16 Uhr teilnehmen, der doppelte Beitrag zu entrichten.

²Für das Mittagessen wurden bereits im Sommer 2018 die Preise erhöht, so dass eine Anpassung notwendig geworden ist.

Die ganztägige Betreuung an den Tagen, die außerhalb der Ferien liegen, ist in den regelmäßigen Gebühren enthalten.

Finanzierung:

Die Betreuungsklasse an der Grundschule in Haseldorf wird durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes und den Gemeinden Haselau und Haseldorf (Schulumlage) finanziert. In 2018 betrug das Defizit 47.347,46 €. Für das Jahr 2019 würde bei gleichbleibenden Gebühren ein geplantes Defizit rd. 45.000 € für die Betreuungsklasse entstehen.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren verringert sich dieses um rd. 23.000 €.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land Schleswig-Holstein zahlt für die Betreuung von maximal 4 Stunden täglich einen jährlichen Zuschuss von 9.000 €. Der Zuschuss wird für die Grundschule Haseldorfer Marsch gezahlt. Der Anteil für die Hetlinger Betreuungsklasse ist hiervon abzuziehen. Es verbleibt ein Zuschuss von rd. 5.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorfer Marsch im Amt Geest und Marsch Südholstein empfiehlt, / Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, den Änderungen der vorliegenden Neufassung der Satzung für die Betreuungsklasse zuzustimmen.

(Jürgensen)
Amtdirektor

Anlagen:

Anlage 1:

Synopse zur Änderung der Satzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein über die Benutzung der Betreuungsklasse der Grundschule in Haseldorf und die Erhebung von Benutzungsgebühren